

Praxis

Die mediale Resonanz auf die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

**LUKAS SCHMUCKI, DANIEL BETSCHART, ADRIAN BÜHLER,
FADRI LENGENHAGER,**
Luftwaffenstab, Stabsteil Doktrin Luftwaffe

Der Artikel untersucht die mediale Resonanz auf die Schweizer Luftwaffe und im Besonderen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge über drei Beobachtungszeiträume hinweg. Es wird analysiert, wie im Vorfeld und unmittelbar nach der Volksabstimmung über den Gripen (2012 bis 2014), in der Phase der Lancierung des Nachfolgeprojekts Air2030 (2015 bis 2019) sowie im Vorfeld und unmittelbar nach der Volks-

abstimmung über den jüngsten Planungsbeschluss (2020) die Präsenz der Luftwaffe in den Medien war, welche Themen medial besonders interessierten und welche nicht, welcher Grundton in den Medien vorherrschte und welche Kritikpunkte wiederholt zur Sprache gebracht wurden. Der Artikel schliesst mit einem Ausblick der Autoren.

Korrespondenzadresse: lukas.schmucki@sg.ch



**FACHOF (MAJ)
LUKAS SCHMUCKI** lic.rer.publ.HSG,
ist Leiter der Parlamentsdienste des Kantons
St. Gallen.



**FACHOF (HPTM)
ADRIAN BÜHLER** lic.phil. I,
ist Mitinhaber einer Luzerner Kommunikationsagentur.



**FACHOF (HPTM)
DANIEL BETSCHART** lic.iur.HSG,
ist selbständiger Rechtsanwalt in Oberuzwil.



**FACHOF (HPTM)
FADRI LENGENHAGER** lic.iur. et
lic.rer.publ.HSG, ist als Rechtsanwalt in Zürich
tätig.

Der Artikel beginnt mit einem groben Überblick über die Erneuerung der Schweizer Luftwaffe seit den 1990er-Jahren. Der Überblick dient der thematischen und zeitlichen Einbettung der drei Zeiträume, für welche die mediale Resonanz auf die Schweizer Luftwaffe und die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge untersucht wurde. Für die drei Beobachtungszeiträume – die «Gripen-Abstimmung», das Projekt Air2030 und die Abstimmung über den Planungsbeschluss – werden jeweils einzelne Aspekte der medialen Resonanz gebündelt und miteinander in Beziehung gebracht, wobei die Erkenntnisse aus der Berichterstattung über die Volksabstimmung über das Gripen-Fonds-Gesetz als primäre Bezugspunkte dienen. Im Fazit wagen die Autoren eine zusammenfassende Bewertung und einen persönlichen Ausblick.

Die Erneuerung der Schweizer Luftwaffe

Nachdem die Bundesversammlung am 20. Dezember 2019 mit klaren Mehrheiten¹ den Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge verabschiedet hatte, stimmte die Stimmbevölkerung am 27. September 2020 der Vorlage mit 50,1 Prozent äusserst knapp zu. Mit dem Beschluss wurde der Bundesrat beauftragt, neue Kampfflugzeuge zu beschaffen und bis Ende 2030 einzuführen. Dafür stehen höchstens 6 Mrd. Franken zur Verfügung. Parallel läuft die Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite. Die beiden Beschaffungsprojekte seien «zeitlich und technisch» zu koordinieren.²

Mit der Abstimmung über den Planungsbeschluss stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung – direkt oder indirekt – ein drittes Mal über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ab. Am 6. Juni 1993 hatten die Stimmberechtigten mit 57,1 Prozent die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» abgelehnt und auf diese Weise die Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen des Typs F/A-18 C/D Hornet ermöglicht. Am 18. Mai 2014 war das sogenannte Gripen-Fonds-Gesetz mit 53,4 Prozent in einer Volksabstimmung abgelehnt worden. Damit wurde die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen E verhindert. Dem Nein an der Urne war ein aussergewöhnlich kontroverser Abstimmungskampf vorausgegangen, der politische Gräben aufriss und auch vor persönlichen

Anwürfen gegen Mitglieder des Bundesrates und Kader der Armee nicht haltmachte.

2014 war es darum gegangen, für 3,1 Mrd. Franken 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E zu beschaffen, um die veralteten Kampfflugzeuge des Typs F-5 Tiger zu ersetzen (sog. Tiger-Teilersatz TTE). Nicht durch die Gripen abgelöst worden wären die F/A-18 im Dienst der Schweizer Luftwaffe. Dem Entscheid für den Gripen vorangegangen war ein Evaluationsverfahren, in dem nebst dem schwedischen Gripen auch die französische Rafale und der Eurofighter von EADS³ evaluiert worden waren. Dieses Evaluationsverfahren und die darauf basierende Typenwahl des Bundesrates waren in der Folge Objekt zahlreicher Spekulationen und Kontroversen. Es wurde teils offen in Frage gestellt, ob der Gripen in der Evaluation die definierten Kriterien überhaupt erfüllt hatte. Das Parlament stützte den Entscheid des Bundesrates mit deutlichen Mehrheiten⁴, wobei im Ständerat in einer ersten Abstimmung bei der Ausgabenbremse das erforderliche qualifizierte Mehr verpasst wurde.

Nach dem Nein zum Gripen-Fonds-Gesetz hielt der Bundesrat in seinem Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums vom 27. August 2014⁵ fest, dass der Bedarf nach einem neuen Kampfflugzeug weiterhin bestehe und dass in drei bis vier Jahren eine entsprechende Beschaffung eingeleitet werden solle. Am 24. Februar 2016 wurde der Bundesrat über die geplanten Vorbereitungsarbeiten zur Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs informiert. In der Folge setzte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine interne Expertengruppe ein, die von einem externen Begleitgremium unterstützt wurde. Am 30. Mai 2017 wurden der Grundlagenbericht der Expertengruppe und die Empfehlungen der Begleitgruppe publiziert.

Am 7. November 2017 erteilte der Bundesrat dem VBS die Befugnis, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (neue Kampfflugzeuge und ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite) im Umfang von höchstens 8 Mrd. Franken zu planen («Air2030»). Am 25. Januar 2019 wurden dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse) fünf Offerten für neue Kampfflugzeuge übergeben: Eurofighter (Airbus), F/A-18 Super Hornet (Boeing), Rafale (Dassault), F-35A (Lockheed Martin) und Gripen E (Saab). Zwischen April

und Juni 2019 wurden die Kampfflugzeuge in Payerne einer Flug- und Bodenerprobung unterzogen, wobei der Gripen E nicht an dieser Erprobung teilnahm und aus dem Auswahlverfahren ausschied. Im Mai 2019 wurden zudem drei Zusatzberichte publiziert: eine Zweitmeinung zum Grundlagenbericht der Expertengruppe vom 30. Mai 2017 («Bericht Nicollier»), eine Beurteilung von Offsets⁶ bei Rüstungsbeschaffungen («Bericht Grüter») sowie ein Bericht zur Bedrohungslage und den Konsequenzen für den Schutz des Luftraums.

Nach dem Ja in der Volksabstimmung über den Planungsbeschluss am 27. September 2020 ist im Jahr 2021 mit dem Typenentscheid durch den Bundesrat und im Jahr 2022 mit dem Beschaffungsantrag des Bundesrates zuhanden des Parlamentes zu rechnen, dann zusammen mit dem neuen System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite. Die Auslieferung der neuen Kampfflugzeuge und des neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung ist für die Jahre 2025 bis 2030 geplant. Offen ist derzeit, ob die Beschaffung der Kampfflugzeuge im Lauf dieses Prozesses noch mit einer Volksinitiative, die z. B. den Entscheid über den Flugzeugtyp an die Urne bringen will – aufgrund der engen zeitlichen Verhältnisse ist von einer «Express-Initiative» die Rede –, in Frage gestellt werden wird.⁷

Hinweise zum methodischen Vorgehen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer Analyse von Beiträgen in der Deutschschweizer Presse. Analysiert wurden, wie die Präsenz der Luftwaffe in den Medien ist, welche Themen medial besonders interessieren und welche nicht, welcher Grundtonor in den Medien vorherrscht und welche Kritikpunkte wiederholt zur Sprache gebracht werden. Berücksichtigt wurden ausschliesslich redaktionelle Beiträge und Kommentare mit zumindest minimalem Positionsbezug der Autorin oder des Autors. Keine Berücksichtigung fanden rein beschreibende Beiträge, Interviews oder Agenturmeldungen.

Im vorliegenden Artikel werden die wichtigsten Ergebnisse der Analyse präsentiert. Auf quantitative Auswertungen wurde bewusst verzichtet, da die Fragestellungen wie auch das vorhandene Untersuchungsmaterial eine qualitative Analyse erfordern. Die Beiträge erschienen in drei Beobachtungszeiträumen: im Vorfeld

und unmittelbar nach der Volksabstimmung über den Gripen (2012 bis 2014), in der Phase der Lancierung des Nachfolgeprojekts Air2030 (2015 bis 2019) sowie im Vorfeld und unmittelbar nach der Volksabstimmung über den jüngsten Planungsbeschluss (2020). Alle Beiträge nahmen Bezug zur Beschaffung von Kampfflugzeugen oder zur Luftwaffe im Allgemeinen. Die Analyse ist zwar breit abgestützt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die berücksichtigten Beiträge entstammen der Aargauer Zeitung, der Basler Zeitung, der Berner Zeitung, dem Blick, dem Bund, der Luzerner Zeitung, der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), dem St. Galler Tagblatt, der SonntagsZeitung und dem Tages-Anzeiger. Die Auswahl basiert auf einem kontinuierlichen Medienmonitoring, mit dem eine grosse Zahl an Deutschschweizer Pressetiteln mit Suchbegriffen wie «Luftwaffe» oder «Kampfflugzeug» durchsucht wurde.

Die «Gripen-Abstimmung» von 2014 im Spiegel der Medien

Der Grundtonor der analysierten Beiträge lässt sich als sachlich und im Allgemeinen der Armee gegenüber wohlgesinnt beschreiben. Der Bedarf als solcher nach einem neuen Kampfflugzeug wurde in den Medien grundsätzlich anerkannt.⁸ Fundamentalkritik wurde – von einzelnen, jedoch prominenten Ausnahmen abgesehen⁹ – kaum geübt.

Gleichwohl zeigt sich ein Muster von wiederkehrenden Kritikpunkten. Während in einer frühen Phase, mehrere Monate vor dem Abstimmungstermin, eher sachliche Aspekte (insbesondere die Typenwahl) bemängelt wurden, waren gegen Ende des Abstimmungskampfs und insbesondere im Rahmen der medialen Deutung des Abstimmungsergebnisses vermehrt auch personalisierte Vorwürfe und Schuldzuweisungen auszumachen. In den folgenden Abschnitten wird auf einzelne Kritikpunkte näher eingegangen.

Kritik an Evaluation und Typenwahl: Ein erster Schwerpunkt der analysierten Beiträge betraf das Evaluationsverfahren und die Typenwahl. Kritisiert wurde namentlich, dass die Beschaffung des Gripen E zum Vornherein mit grossen Risiken verbunden sei. So machte insbesondere der wirkmächtige Begriff des «Papierfliegers» medial die Runde.¹⁰ Mit diesem – massgeblich von der

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) geschaffenen und verbreiteten¹¹ – Begriff war gemeint, dass der Gripen E zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch nicht fertig entwickelt war, also gewissermassen erst auf Papier existierte.

In mehreren Beiträgen wurde der Gripen zudem als jenes Kampfflugzeug dargestellt, das im Evaluationsverfahren vermeintlich am schwächsten abgeschnitten hatte bzw. am schlechtesten bewertet worden war.¹² Dass der Gripen im Evaluationsverfahren nicht obenaus schwang, räumten im Übrigen selbst Befürworter der Beschaffung ein.¹³ Grundlage dieser Einschätzung waren Bewertungen in einem vertraulichen Evaluationsbericht aus den Jahren 2008/2009, der im Februar 2012 publik wurde.¹⁴ Der Bundesrat sprach hingegen von «Missverständnissen» und brachte vor, dass er sich für «ein geeignetes und kostengünstiges System» entschieden habe, «ohne sich auf mögliche maximale Leistungen auszurichten».¹⁵

Ebenfalls auf Kritik stiess schliesslich das Engagement des Gripen-Herstellers Saab bzw. der schwedischen Regierung während des Abstimmungskampfs.¹⁶ Beanstandet wurde zum Beispiel, dass Saab im Januar 2014 mit einem Informationsstand und einem grossflächigen Plakat am Lauberhornrennen in Wengen präsent war. Noch höher gingen die Wogen, als wenig später das schwedische Radio ein vertrauliches Schreiben des damaligen schwedischen Botschafters in Bern veröffentlichte, in dem dargelegt wurde, wie Schweden den Abstimmungskampf in seinem Sinn beeinflussen könne.

Kommunikative Mängel: In den analysierten Beiträgen werden im Weiteren Ungereimtheiten oder gar offene Widersprüche in der Kommunikation der Armee und von ihr nahestehenden Personenkreisen kritisiert. So wurde der Luftwaffe wiederholt vorgehalten, nicht mit einer Stimme zu sprechen. Verschiedentlich wurde in den Raum gestellt, dass die Typenwahl selbst armeeintern – insbesondere auch unter den Piloten der Luftwaffe – umstritten sei.¹⁷ Weiter orteten verschiedene Kommentatorinnen und Kommentatoren widersprüchliche Aussagen der Armee in Bezug auf die 24-Stunden-Einsatzbereitschaft der Luftwaffe¹⁸ und im Zusammenhang mit der geplanten Ausmusterung bzw. der verbleibenden Einsatzdauer des F/A-18.¹⁹



Bundesrat Ueli Maurer, damaliger Vorsteher des VBS, an einer Medienkonferenz zur Volksabstimmung über die Gripen-Beschaffung. Die Befürworterinnen und Befürworter der Beschaffung mussten sich gegen starke mediale Kritik wehren. (Bild: Keystone, Lukas Lehmann)

Ohne den Bedarf eines neuen Kampfflugzeugs grundsätzlich in Abrede zu stellen, wiesen vereinzelte Beiträge zudem auf die Vorteile einer Ein-Modell-Flotte hin und damit gleichzeitig auf die Nachteile eines Parallelbetriebs von F/A-18- und Gripen-Kampfflugzeugen.²⁰ Schliesslich wurde beanstandet, dass Verwirrung herrsche, ob es bereits einen «Plan B»²¹ gebe für den Fall, dass die Gripen-Beschaffung in der Volksabstimmung scheitert.²²

Personenbezogene Kritikpunkte: Als sich das Nein in der Volksabstimmung über das Gripen-Fonds-Gesetz abzeichnete und nachdem die Ablehnung feststand, wurde immer mehr auf politische Begleitfaktoren hingewiesen, die für die Gripen-Befürworter ungünstig ausfielen. Im Vordergrund standen dabei deutlich artikulierte personenbezogene Kritikpunkte, die besonders auf die politischen Verantwortungsträger und deren Kampagnenführung zielten.²³

Hinzu kam, dass auch der Luftwaffe grundsätzlich wohlgesinnte Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen Lager zu den Kritikern oder gar Gegnern der Gripen-Beschaffung gehörten. Dazu zählten Nationalräte von den Grünlberalen bis zur SVP. Weil ein Teil von ihnen zudem als Offiziere der Schweizer Armee über eine hohe Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Beschaffung der Kampfflugzeuge verfügte, fand ihre Kritik besondere Beachtung. Auf diese Kritiker aus dem armee-freundlichen Lager wiesen mehrere Beiträge hin²⁴, und tatsächlich zeigte auch die VOX-Analyse zur Volksabstimmung, dass fast ein Viertel jener Stimmberechtigten, die sich als Befürworter einer starken Armee bezeichnen, das Gripen-Fonds-Gesetz ablehnte.²⁵

Aspekte mit wenig medialer Resonanz: Aus heutiger Sicht fällt auf, dass bei der Gripen-Beschaffung Aspekte, deren Thematisierung hätte erwartet werden können, nicht oder nur am Rand Eingang in die mediale Berichterstattung fanden. Darunter fallen insbesondere die konkreten Bedrohungsszenarien, die Kosten der Beschaffung und die Kompensationsgeschäfte, die Grundsatzfrage «Ja oder Nein zur Armee» sowie die kontroverse Frage der Erdkampf-Fähigkeit.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die analysierten Beiträge die Frage der Gripen-Beschaffung und damit die Frage der Notwendigkeit einer schlagkräftigen Luftwaffe wenig in den Kontext konkreter Bedrohungsszenarien setzten. Dies erstaunt umso mehr, als Russland im März 2014, also mitten im Abstimmungskampf, die zur Ukraine gehörige Krim annektierte. Doch selbst dieses für die europäische Sicherheitslage wichtige Ereignis schlug sich in der untersuchten Berichterstattung nur am Rand nieder.²⁶

Die schwache mediale Resonanz in Bezug auf die Annexion der Krim erstaunt, zumal lange der Vorwurf im Raum stand, es fehle der Schweizer Armee an konkreten Bedrohungsszenarien, welche die Vorbereitung für den Verteidigungsfall rechtfertigen würden. Gemäss der VOX-Analyse zeigten die politische Krise in der Ukraine und die russische Annexion der Krim für immerhin 12 Prozent der Befragten die Unvorhersehbarkeit kriegerischer Risiken auf und gaben den Ausschlag dafür, Ja zur Gripen-Beschaffung zu stimmen.²⁷

«Die schwache mediale Resonanz in Bezug auf die Annexion der Krim erstaunt, zumal lange der Vorwurf im Raum stand, es fehle der Schweizer Armee an konkreten Bedrohungsszenarien, welche die Vorbereitung für den Verteidigungsfall rechtfertigen würden.»

Die doch erheblichen Kosten der Gripen-Beschaffung von 3,1 Mrd. Franken wurden medial zwar durchaus thematisiert²⁸, nahmen insgesamt aber nicht jenen

Stellenwert ein, den die Nein-Kampagne der Frage zusammen und den man angesichts der Größenordnung vielleicht auch hätte erwarten können. Die VOX-Analyse zur Volksabstimmung kam allerdings zum Schluss, dass – trotz der geringen medialen Gewichtung – bei den Nein-Stimmenden eindeutig finanzielle Motive den Ausschlag für ihr Nein gaben.²⁹

Wenig bis gar nicht kamen die beabsichtigten Kompensationsgeschäfte³⁰ zur Sprache. Dies mag deshalb erstaunen, weil die Frage der Kompensationsgeschäfte in der parlamentarischen Debatte stets viel Platz einnimmt und auch seitens der betroffenen Wirtschaftszweige stark hervorgehoben wird. Die Kompensationsgeschäfte, verbunden mit dem Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen³¹, scheinen im Resultat tatsächlich auch für die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein.³²

Mit der Beschaffung des Gripen E wollte die Schweizer Armee die seit der Ausmusterung der Hawker Hunter in den 1990er-Jahren verloren gegangene Fähigkeit zum Erdkampf wiedergewinnen. Die Befürworter der Beschaffung gingen dem Thema Erdkampf spürbar aus dem Weg. Beim Erdkampf handelt es sich um ein heikles, weil schwierig zu vermittelndes Thema, denn es wird im Allgemeinen stark mit überkommenen Formen der (rücksichtslosen) Kriegsführung assoziiert.³³ Die Gegner der Gripen-Beschaffung versuchten zwar durchaus, das Thema Erdkampf in die öffentliche Debatte zu tragen, zumindest in einer frühen Phase der Auseinandersetzung.³⁴ Es mag deshalb – auch mit Blick auf die öffentliche Debatte im Rahmen des Projekts Air2030 (siehe unten) – überraschen, dass das Thema Erdkampf in den analysierten Beiträgen keinerlei Erwähnung fand.

Zentrale Kampagnenbotschaft mit wenig Wirkung: Dass die VOX-Analyse zur Volksabstimmung ergab, dass fast ein Viertel jener Stimmberechtigten, die sich als Befürworterinnen und Befürworter einer starken Armee bezeichnen, das Gripen-Fonds-Gesetz ablehnte³⁵, weist darauf hin, dass die Ja-Kampagne mit ihrer zentralen Botschaft weitgehend ins Leere lief. Denn mit dem Slogan «Sicherheit zuerst!» wurde eine Kampagnenbotschaft verbunden, die sich in etwa wie folgt beschreiben lässt: Die Schweiz braucht Sicherheit, eine sichere Schweiz braucht eine starke Armee, eine starke Armee

«Auf diese Weise wurde – wie bei anderen Rüstungsgeschäften auch – versucht, das Ja zur Gripen-Beschaffung gleichzeitig zu einem Ja zur Schweizer Armee und zu einem Ja zu einer sicheren Schweiz zu machen. Mit Blick auf die analysierten Beiträge muss jedoch festgestellt werden, dass die Kampagnenbotschaft in den Medien kaum Resonanz fand [...].»

braucht eine moderne Luftwaffe, eine moderne Luftwaffe braucht den Gripen.³⁶

Auf diese Weise wurde – wie bei anderen Rüstungsgeschäften auch – versucht, das Ja zur Gripen-Beschaffung gleichzeitig zu einem Ja zur Schweizer Armee und zu einem Ja zu einer sicheren Schweiz zu machen. Mit Blick auf die analysierten Beiträge muss jedoch festgestellt werden, dass die Kampagnenbotschaft in den Medien kaum Resonanz fand und in der gewünschten Weise aufgegriffen wurde. Dies ist umso erstaunlicher, als die VOX-Analyse zur Volksabstimmung zeigt, dass Argumente zur Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung der Lufthoheit hohe Zustimmung erhielten.³⁷

Das Projekt Air2030 im Spiegel der Medien

In den Beiträgen im Beobachtungszeitraum zwischen 2015 und 2019 zeigt sich ein vergleichbares Bild wie im Vorfeld der Volksabstimmung über die Gripen-Beschaffung (2012 bis 2014). Die Beiträge sind insgesamt sachlich, unpolemisch, bisweilen zwar kritisch, insgesamt aber der Armee bzw. der Luftwaffe durchaus wohlgesinnt. Trotz des Neins der Stimmbevölkerung zum Gripen-Fonds-Gesetz wird der Bedarf nach neuen Kampfflugzeugen nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Als wichtige Erkenntnis gilt es hervorzuheben, dass selbst Autorinnen und Autoren, welche die Gripen-Beschaffung sehr kritisch sahen, den Entscheid des Bundesrates im Jahr 2016 begrüssten, eine neuerliche Evaluation neuer Kampfflugzeuge einzuleiten.³⁸ Zentrales Thema in den Beiträgen ist ab Beginn des neuen Beschaffungsprozesses, inwiefern das demokratische Mitspracherecht der Bevölkerung gewährleistet ist.

BODLUV und Kampfflugzeugbeschaffung: Seit Januar 2015 standen in den analysierten Beiträgen drei luftwaffenbezogene Themen im Vordergrund: die Unfallserie der Luftwaffe, die Sistierung des Projekts «bodenstützte Luftverteidigung 2020, mittlere Reichweite» (BODLUV 2020) und die neuerliche Lancierung der Kampfflugzeugbeschaffung. Auf die mediale Berichterstattung über die Unfälle von 2015 und 2016 – bei denen die Schweizer Luftwaffe mehrere Angehörige, Flugzeuge und einen Hubschrauber verlor – gehen wir hier nicht ein.³⁹

Im März 2016 machte die Rundschau des Schweizer Fernsehens publik, dass die Armee zwei neue Flugabwehr-Lenkwaffensysteme beschaffen wollte, die jedoch gemäss interner Evaluation zwingende Anforderungskriterien wie Reichweite und Allwettertauglichkeit nicht erfüllten. Der damalige VBS-Vorsteher, Bundesrat Guy Parmelin, verfügte in der Folge, das Projekt BODLUV 2020 umgehend zu sistieren. Stattdessen kündigte das VBS eine «adäquate Gesamtübersicht der Luftverteidigung» an.⁴⁰ Der Sistierungsentscheid des VBS-Vorstehers fand medial und politisch viel Zustimmung.

Nach dem Nein zur Gripen-Beschaffung im Mai 2014 setzte die mediale Berichterstattung zum Thema «Beschaffung eines Kampfflugzeugs» erst 2016 wieder ein, als das VBS zur Vorbereitung der neuerlichen Evaluation eine interne Expertengruppe einsetzte, die von einem externen Begleitgremium unterstützt wurde.⁴¹

Bei der Berichterstattung über die Präsentation des Berichts «Luftverteidigung der Zukunft» der Expertengruppe im Mai 2017 sind in den Medien keine inhaltlichen Positionsbezüge auszumachen. Vielmehr sollte ein anderes Thema in den kommenden Monaten und Jahren die mediale Resonanz dominieren, nämlich die Frage, ob und gegebenenfalls wann und wie sich die Stimmbevölkerung an der Urne zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge werde äussern können, oder medial zugespitzt: «Fliegen die neuen Kampfjets am Volk vorbei?»⁴² Der Bundesrat liess lange offen, ob er den geplanten Kauf der neuen Kampfflugzeuge in einen referendumsfähigen Beschluss giesst oder nicht.

Wäre die Beschaffung – wie bis zur geplanten Beschaffung des Gripen E üblich – über das ordentliche Armeebudget finanziert worden, wäre der Stimmbevölkerung nur der Weg über eine Volksinitiative geblieben, um sich an der Urne zur Beschaffung äussern zu können. Die Schaffung eines neuen Gesetzes (analog dem Gripen-Fonds-Gesetz), die Änderung eines bestehenden Gesetzes oder ein Planungsbeschluss würde hingegen die Möglichkeit eröffnen, das Referendum zu ergreifen



Das Referendumskomitee, das den Planungsbeschluss bekämpfte, bei der Einreichung der Unterschriften am 17. Juni 2020. Der Planungsbeschluss wurde unter anderem mit dem Slogan «Nein zu den Kampfjet-Milliarden!» bekämpft. (Bild: Keystone, Anthony Anex)

und auf diese Weise eine Volksabstimmung zu erzwingen. Der mediale Tenor in dieser Frage war einhellig: Es müsse ein Weg gefunden werden, damit die Stimmberechtigten zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge das letzte Wort haben.⁴³

Medialer Grundtenor zu Air2030: Als der Bundesrat im März 2018 über seine Absicht orientierte, die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite im Programm Air2030 zusammenzufassen, markierte dies den Auftakt der medialen Berichterstattung über die Neuauflage des Beschaffungsprozesses. Dass der Bundesrat entschied, mit einem Planungsbeschluss die Möglichkeit eines Referendums zu schaffen und der Stimmbevölkerung in einem frühen Stadium des Beschaffungsprozesses das letzte Wort einzuräumen, stiess medial im Grundsatz auf Zustimmung.⁴⁴

Auch waren sich die Medien einig, dass der geplante Volksentscheid von grosser Tragweite sein werde und ein Nein zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge die Armee in ihrer Existenz gefährde. Das Vorgehen des Bundesrates wurde als taktisch klug, aber auch riskant bewertet. In einem Beitrag wurde kritisch angemerkt, dass die Stimmbevölkerung «vor einer derart apodiktischen Wahl»⁴⁵ gestellt werde. Zudem sei befremdlich, dass mit dem Weg über einen Planungsbeschluss zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht klar sein werde,

wie viele «Raketen und Kampfflugzeuge» für die damals beantragten 8 Mrd. Franken zu bekommen sind.⁴⁶

Erdkampf als medialer Reizbegriff: Im November 2016 wurde aus Expertenkreisen empfohlen, einen Teil der bestehenden F/A-18 Hornet zusätzlich für den Erdkampf zu befähigen. Das VBS hätte die dazu nötigen Mittel gerne ins Rüstungsprogramm aufgenommen, stiess im Bundesrat aber auf Widerstand. Auch der Nationalrat lehnte im Juni 2017 die Befähigung der F/A-18 für den Erdkampf ab. Zuvor hatte sich die Sicherheitspolitische Kommission in ihrer Mehrheit allerdings überraschend für die Befähigung ausgesprochen. Nahezu unbestritten im Nationalrat war hingegen, die F/A-18 für 450 Mio. Franken nachzurüsten, um deren Nutzungsdauer bis 2030 zu verlängern.

Die Frage der Erdkampf-Fähigkeit wurde auch außerhalb der zuständigen politischen Gremien kontrovers diskutiert und kommentiert. Ein Beitrag im Tages-Anzeiger sah keinen Grund für diese «weltfremde» Ausrüstung und warnte eindringlich davor, die Diskussion ideologisch aufzuladen.⁴⁷ Die NZZ ortete hingegen bei den Kritikern der Erdkampf-Befähigung «wenig Sachverstand». Erdkampf-Fähigkeit bedeute nämlich keineswegs, dass ein Angriffskrieg geführt werden solle. Die Armee sei heute nicht mehr in der Lage, im Vertriebungsfall Bodentruppen mit operativem Feuer aus der Luft zu unterstützen: «Diese Fähigkeitslücke muss geschlossen werden, aber nicht überhastet.»⁴⁸

Die Abstimmung über den Planungsbeschluss im Spiegel der Medien

Durchaus sachlich und insgesamt der Armee bzw. der Luftwaffe wohlgesinnt – der Grundtenor der medialen Berichterstattung, wie er seit 2014 beobachtet werden kann, findet im jüngsten Abstimmungskampf seine Fortsetzung. Eine grundsätzlich negative Haltung oder die anhaltende Verbreitung faktenwidriger Informationen lässt sich nicht feststellen. Daraus folgt, dass die Kommentatoren und Kommentatoren der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge grundsätzlich verständnisvoll gegenüberstanden.⁴⁹

Im Überblick war die mediale Berichterstattung von 2020 zudem nochmals unaufgeregter und differenzierter als jene von 2014, in der die Debatte insgesamt ta-

gespolitischer und skandalorientierter verlaufen war. Dies gab mehr Raum für weitergehende sicherheitspolitische Erwägungen. So fällt auf, dass es vermehrt Beiträge gab, welche die Beschaffungsfrage in einen grösseren sicherheitspolitischen Kontext stellten.⁵⁰ Hervorgestrichen wurden unter anderem Aspekte der Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg⁵¹ oder die Notwendigkeit, das «Multi-Domain-Denken» in die Schweizer Armee zu tragen, um die vernetzte Operationsführung zu ermöglichen.⁵²

Unterschiede zur Gripen-Abstimmung: In zahlreichen Beiträgen wurde der Abstimmungssonntag vom 27. September 2020 als «Schicksalstag» für die Schweizer Armee interpretiert.⁵³ Dass es zumindest für die Luftwaffe um «alles oder nichts» gehe, wurde nur in seltenen Fällen in Abrede gestellt.⁵⁴ Hierin zeigt sich ein deutlicher und gewichtiger Unterschied zur Volksabstimmung von 2014. Damals war es den Befürworterinnen und Befürwortern der Beschaffung nicht gelungen, ein grundsätzliches Ja zur Schweizer Armee gleichzeitig zu einem Ja zur Gripen-Beschaffung zu machen. Auch wenn dies mit beträchtlichem Aufwand versucht wurde, stiess diese zentrale Kampagnenbotschaft der Befürworterinnen und Befürworter in der medialen Berichterstattung von 2014 kaum auf Resonanz.

Noch während des Abstimmungskampfs wurden in der medialen Berichterstattung Aspekte hervorgehoben, die sich gegenüber der Gripen-Abstimmung geändert hatten – allesamt zugunsten der Befürworterinnen und Befürworter neuer Kampfflugzeuge. Prägnant zusammengefasst kommt dies im Beitrag «Was diesmal anders ist als beim Gripen»⁵⁵ des Chefredaktors des «Blick» zum Ausdruck, der zwei Wochen vor dem Abstimmstermin erschien. Im Beitrag wird auf die folgenden Aspekte hingewiesen:

- *es geht um alles oder nichts*, weil bei einem Nein zur Abstimmungsvorlage die Schweiz in absehbarer Frist überhaupt keine Kampfflugzeuge mehr besitzen würde;
- *die Person von Viola Amherd*, weil die neue, nicht durch die verlorene Gripen-Abstimmung belastete Vorsteherin des VBS von hohen Glaubwürdigkeitswerten profitiert;
- *das Undenkbare ist denkbar geworden*, weil die parallele Corona-Pandemie deutlich macht, dass die Schweiz sich auch auf Szenarien vorbereiten muss, die viele für undenkbar halten;

- *der Flugzeugtyp spielt keine Rolle*, weil wegen des Planungsbeschlusses über den Grundsatz «Ja oder Nein zu Kampfflugzeugen» abgestimmt wird und nicht über ein konkretes Flugzeug;
- *die Befürworterinnen und Befürworter sprechen mit einer Stimme*, weil namentlich aus den Kreisen von Armee und Luftwaffe keine ablehnenden Stimmen zu vernehmen sind;⁵⁶
- *durchschaubare Gegenargumente der Abstimmungsgegnerinnen und -gegner*, weil in Zweifel gezogen wird, dass sich die Gegnerschaft der Beschaffung nach gewonnener Volksabstimmung tatsächlich für die von ihnen ins Spiel gebrachte Alternative mit kostengünstigeren Kampfflugzeugen einsetzen würde;
- *die Psychologie des Geldes*, weil in einer Zeit, in der für die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen Dutzende von Milliarden Franken gesprochen werden, 6 Mrd. Franken für neue Kampfflugzeuge nicht mehr nach einer besonders hohen Summe tönen.⁵⁷

Im Abstimmungskampf zur Gripen-Beschaffung wurden Mängel in der Kommunikation der Armee und von ihr nahestehenden Personenkreisen durch die Medien stark thematisiert. Im Abstimmungskampf von 2020 liess sich das nicht feststellen. Im Gegenteil: Während es 2014 Gegenwind aus den eigenen Reihen gab, wurde den Befürworterinnen und Befürwortern 2020 ausdrücklich attestiert, in Reih und Glied zu stehen und mit einer Stimme zu sprechen. Auch personenbezogene Kritik wurde nicht vorgetragen. So wurde der neuen VBS-Vorsteherin bescheinigt, dass sie glaubwürdig und kohärent argumentiere.

Prima vista schien aus medialer Perspektive alles für die neu aufgelegte Beschaffung der Kampfflugzeuge zu sprechen. Das Ja-Lager war sichtlich bestrebt, viele der Unzulänglichkeiten in der Abstimmungskampagne von 2014 zu vermeiden. Zudem wurde die Zeit zwischen den beiden Abstimmungen genutzt, um argumentativ und kommunikativ nachzubessern. So standen z. B. der Grundlagenbericht der Expertengruppe und die Empfehlungen der Begleitgruppe vom Mai 2017 sowie die drei Zusatzberichte vom Mai 2019 für ein aktives Bemühen um einen möglichst transparenten Entscheidungsprozess.

Zuletzt schienen auch einige externe Faktoren wie die Alles-oder-Nichts-Frage über die Schweizer Luftwaffe

oder die weltpolitische Lage mit der Corona-Pandemie und mit verschlechterter Sicherheitslage den Befürworterinnen und Befürwortern Auftrieb zu geben. Zudem stand die Volksabstimmung über die Beschaffung der Kampfflugzeuge teils im Schatten der weiteren vier Abstimmungsvorlagen, darunter die sog. Begrenzungsinitiative, aber auch die Änderung des Jagdgesetzes. Dies – zusammen mit der omnipräsenten Corona-Pandemie – erschwerte es selbstredend, die gleich starke öffentliche Präsenz und Emotionalisierung der Debatte wie 2014 zu erreichen.

Herzschlagfinale mit hauchdünnem Zustimmung: Auch die von SRG SSR und Tamedia in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen deuteten auf eine deutliche Zustimmung für die Beschaffung der Kampfflugzeuge hin.⁵⁸ Namentlich der Tages-Anzeiger mahnte im August 2020 mit Hinweis auf eine hauseigene Meinungsumfrage jedoch, dass das Abstimmungsergebnis offen sei. Die «Frauenpower», also der bewusste Versuch der Befürworterinnen und Befürworter, einschliesslich der VBS-Vorsteherin, die Ja-Kampagne auf die weiblichen Stimmberechtigten auszurichten, scheine nicht zu verfangen und der «Druck aufs Stimmvolk» mittels der Alles-oder-Nichts-Argumentation könne sich letztlich kontraproduktiv auswirken.⁵⁹

Der Abstimmungssonntag war entgegen den meisten Prognosen von einem Herzschlagfinale geprägt, das



VBS-Vorsteherin Bundesrätin Viola Amherd zusammen mit Militärpilotin Fanny Chollet, gefolgt von Korpskommandant Thomas Süssli, Chef der Armee, und Rüstungschef Martin Sonderegger. Der VBS-Vorsteherin wurde eine hohe Glaubwürdigkeit bescheinigt. (Bild: Keystone, Peter Klaunzer)

mentatorinnen und Kommentatoren darin, dass die Dringlichkeit des Beschaffungsprojekts letztlich doch nicht klar genug dargelegt werden konnte.⁶⁰ Die Ursache wurde aber auch weit fundamentaler verortet. Es sei Armee und VBS nämlich schlicht nicht gelungen, den Menschen aufzuzeigen, warum es sie braucht.⁶¹ In diesem Zusammenhang stellte der Tages-Anzeiger «eine zunehmende Entfremdung zwischen Stimmvolk und Armee» fest.⁶²

Als Grund für den höheren Anteil an Nein-Stimmen aus der französischsprachigen Schweiz wurde vereinzelt auf die im Vergleich zu 2014 reduzierten Compensationsgeschäfte verwiesen.⁶³ Im Weiteren dürfte die Mobilisierung der Gegnerschaft am Abstimmungssonntag von den weiteren Abstimmungsvorlagen (Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs sowie Opposition gegen die Änderung des Jagdgesetzes, die Begrenzungsinitiative und die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs) profitiert haben.⁶⁴ Schliesslich könnte der hohe Nein-Stimmen-Anteil darauf hindeuten, dass die hohen Kosten der Bewältigung der Corona-Pandemie unentschlossene Stimmberechtigte zum Nein zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bewegt haben.⁶⁵ Vor diesem Hintergrund forderten mehrere Kommentatorinnen und Kommentatoren unmittelbar nach der Abstimmung eine breite Debatte über Sicherheit sowie Sinn und Zweck der Armee.⁶⁶

Diese ersten Einschätzungen in der medialen Berichterstattung bestätigten sich später in der VOTO-Studie.⁶⁷

«Einen Hauptgrund für das denkbar knappe Ja sahen die Kommentatorinnen und Kommentatoren darin, dass die Dringlichkeit des Beschaffungsprojekts letztlich doch nicht klar genug dargelegt werden konnte. Die Ursache wurde aber auch weit fundamentaler verortet. Es sei Armee und VBS nämlich schlicht nicht gelungen, den Menschen aufzuzeigen, warum es sie braucht.»

mit einer Zustimmung von 50,1 Prozent bzw. einer Ja-Mehrheit von schweizweit nur 8515 Stimmen hauchdünn im Sinne der Befürworterinnen und Befürworter der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ausfiel. Einen Hauptgrund für das denkbar knappe Ja sahen die Kom-

Demnach liessen sich bei den Nein-Stimmenden zwei dominierende Motive ausmachen: zum einen die Zweifel an der Notwendigkeit einer (hoch gerüsteten) Luftwaffe, zum anderen die Kosten von 6 Mrd. Franken.⁶⁸ Eine Mehrheit der Ja-Stimmenden folgte hingegen dem Schlüsselargument der Befürworterinnen und Befürworter, dass die Schweiz neue Kampfflugzeuge brauche, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität weiterhin gewährleisten zu können.⁶⁹ Auch überzeugte der Umstand, dass die Kosten für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge aus dem ordentlichen Armeebudget gedeckt werden.⁷⁰ Weiterhin keine Mehrheit fand die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bei den Frauen (55 Prozent Nein, 45 Prozent Ja).⁷¹ Auch sei «auffallend oft gesagt [worden], dass der Entscheid aus Sympathie zur Vorsteherin des VBS [...] gefällt worden sei»; die Häufigkeit der Nennung eines einzelnen Mitglieds des Bundesrates als primäres Stimmmotiv sei «durchaus ungewöhnlich».⁷²

Aspekte mit wenig medialer Resonanz: Insgesamt kann festgestellt werden, dass es 2020 im Vergleich zu 2014 deutlich weniger Aspekte gab, die in der medialen Berichterstattung «untergingen». Insbesondere fanden jene Botschaften, die zum einen die Befürworterinnen und Befürworter und zum anderen die Gegnerinnen und Gegner in die Öffentlichkeit tragen wollten, mehrheitlich tatsächlich Niederschlag in den Medien. Dies zeigte sich im Übrigen auch in den Auswertungen der VOTO-Studie in Bezug auf die Resonanz der Abstimmungsargumente.⁷³

Dies mag damit zusammenhängen, dass – wie oben ausgeführt – die mediale Berichterstattung von 2020 weniger tagespolitisch und skandalorientiert verlief und mehr Raum für weitergehende sicherheitspolitische Erwägungen zuliess. Dies führte dazu, dass medial insgesamt mehr Aspekte erörtert wurden – seien es weltweite Sicherheitstrends, die Gefahrenlage der Schweiz, der Sinn und Zweck der Armee, die Rolle der Luftwaffe innerhalb der Armee, das Aufgabenspektrum der Luftwaffe, die finanziellen Folgen der Beschaffung, aber auch mögliche Alternativen zur vorgeschlagenen Beschaffung von Kampfflugzeugen (Drohnen oder «Leonardo»⁷⁴).

Damit ist auch gesagt, dass von den oben genannten Aspekten, die 2014 wenig mediale Resonanz fanden, nur wenige auch 2020 unter dem medialen Radar blieben.

Die Grundsatzfrage «Ja oder Nein zur Armee» und die Kosten der Beschaffung wurden hüben wie drüben breit debattiert, und auch die Frage möglicher und wahrscheinlicher Bedrohungsszenarien wurde von den Kommentatorinnen und Kommentatoren regelmäßig aufgegriffen.

Andere Themen wie die Erdkampf-Fähigkeit oder die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge, aber auch die Frage möglicher Alternativen wie das «Leonardo-Konzept» fanden hingegen nicht jene mediale Aufmerksamkeit, die man vielleicht erwarten könnten. Noch deutlicher gilt dies für die Kompensationsgeschäfte. Während dem Thema in der parlamentarischen Debatte und von interessierten Kreisen grosse Bedeutung zugeschrieben wurde, spielte es in der medialen und öffentlichen Debatte nahezu keine Rolle.⁷⁵

Zusammenfassende Würdigung

Im Überblick über die drei Beobachtungszeiträume hinweg (im Vorfeld und unmittelbar nach der Volksabstimmung über den Gripen, in der Phase der Lancierung des Nachfolgeprojekts Air2030 sowie im Vorfeld und unmittelbar nach der Volksabstimmung über den Planungsbeschluss) lässt sich feststellen, dass die Kampfflugzeugbeschaffung und die Luftwaffe in der kommentierenden Berichterstattung insgesamt eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit genossen. In der kommentierenden Berichterstattung war es innerhalb der Luftwaffe ganz besonders das Thema Kampfflugzeuge und deren Beschaffung, das auf mediales Interesse stiess. Dieses mediale Interesse war und ist für die Befürworterinnen und Befürworter der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs Chance und Risiko zugleich.

Eine ausgeprägte fachliche Tiefe war in der medialen Berichterstattung grundsätzlich weder zu erwarten noch – von Ausnahmen abgesehen – festzustellen. Dies reflektiert ein Stück weit die abnehmende fachliche Spezialisierung bzw. die zunehmende Polyvalenz, welche die Medienschaffenden in der heutigen Presselandschaft charakterisiert. Auch ist festzustellen, dass die Beiträge innerhalb desselben Pressetitels nicht stets von derselben Person stammten, sondern von verschiedenen Autorinnen und Autoren. Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen: Die Beschaffung von Kampfflugzeugen über einen Volksentscheid bedingt eine be-

wusste, aktive Projektkommunikation, die auch auf die Bedürfnisse der Presse eingeht. Adressatengerechte Informationen sind mitunter zur Bringschuld der Projektverantwortlichen geworden.

Die Medien erwiesen sich über die drei Beobachtungszeiträume hinweg zwar durchaus als kritisch, und bisweilen waren sie aktiv auf der Suche nach Skandalen oder dem sprichwörtlichen «Haar in der Suppe». Der Grundton lässt sich insgesamt aber als sachlich, unpolemisch und der Armee bzw. der Luftwaffe durchaus wohlgesinnt beschreiben. Eine grundsätzlich negative Haltung oder die anhaltende Verbreitung faktenwidriger Informationen liess sich kaum feststellen.

Wie im Abschnitt «Unterschiede zur Gripen-Abstimmung» aufgezeigt, scheint die Erfahrung der gescheiterten Gripen-Beschaffung zudem dazu geführt zu haben, dass seitens der Projektverantwortlichen sowie der weiteren Befürworterinnen und Befürworter Massnahmen ergriffen wurden.

Dies betrifft ganz offensichtlich den kommunikativen Bereich, aber auch das neue Vorgehen über einen referendumsfähigen Planungsbeschluss (statt über eine Volksabstimmung nach bereits erfolgter Typenwahl). Diese Massnahmen dürften mit dazu beigetragen haben, dass in

den Medien neues Wohlwollen festzustellen war und dass die mediale Berichterstattung von 2020 unaufgeregter und differenzierter war als jene von 2014, in der die Debatte tagespolitischer und skandalorientierter verlief. Dies gab im Ergebnis mehr Raum für Beiträge, welche die Beschaffungsfrage in einen grösseren sicherheitspolitischen Kontext stellten.

Es lässt sich deshalb feststellen, dass Lehren gezogen worden sind und aus Sicht der Befürworterinnen und Befürworter viele Dinge besser liefen als bei der gescheiterten Gripen-Beschaffung. Dabei kam ihnen zweifellos entgegen, dass die Medien – im Gegensatz zur Gripen-Kampagne – das Grundnarrativ «Ja zum Kampfflugzeug = Ja zur Armee = Ja zu einer sicheren Schweiz» angesichts des absehbaren Endes der Lebensdauer der F/A-18 eher zu teilen und zu verbreiten bereit

waren. Das Alles-oder-Nichts-Narrativ, aber auch die noch offene Typenwahl führten auch dazu, dass sich die Reihen der Armeebefürworterinnen und -befürworter schliessen liessen und es den Medien schwerer fiel, Differenzen zu «bewirtschaften».

Ausblick der Autoren

Kommt man zum Schluss, dass die Projektverantwortlichen sowie die Befürworterinnen und Befürworter der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen im zweiten Anlauf mehr oder weniger alles richtigmachten, und bezieht man mit ein, dass ihnen auch die Umstände – vielleicht mit Ausnahme der Corona-Krise – in die Hände spielten, mag es erstaunen, wie aussergewöhnlich knapp das Ja zum Planungsbeschluss letztlich ausfiel.

Dies lässt aus Sicht der Autoren drei Schlussfolgerungen zu: (1) Die verlorene Gripen-Abstimmung war

kein sicherheitspolitischer «Ausrutscher», der sich nur mit einer einmaligen kommunikativen Pannenserie erklären lässt. Es ist vielmehr so, dass alle Faktoren (das sicherheitspolitische Umfeld, die politischen Allianzen, die Projektkommunikation, die Kampagnenführung usw.) zusammenpassen müssen,

damit im heutigen politischen Umfeld Mehrheiten für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen geschaffen werden können. (2) Ein positiver Grundton in der Presse ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Luftwaffe. Gegen den medialen Grundton lässt sich eine armeopolitische Volksabstimmung kaum gewinnen. Eine Erfolgsgarantie ist eine wohlwollende Presse jedoch nicht. Es braucht zusätzliche Anstrengungen, um an die Bevölkerung zu gelangen. (3) Mit der im Raum stehenden Lancierung einer «Express-Initiative» droht der Luftwaffe eine weitere schicksalhafte Zitterpartie. Die von mehreren Kommentatorinnen und Kommentatoren geforderte breite Debatte über Sicherheit sowie Sinn und Zweck der Armee tut deshalb dringend not. Das Zeitfenster, das dafür zur Verfügung steht, gilt es unbedingt zu nutzen. ♦

«Gegen den medialen Grundton lässt sich eine armeopolitische Volksabstimmung kaum gewinnen. Eine Erfolgsgarantie ist eine wohlwollende Presse jedoch nicht.»

Endnoten

- 1** Nationalrat: 123:68 Stimmen bei 5 Enthaltungen; Ständerat: 33:10 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- 2** Vgl. Art. 3 des Bundesbeschlusses über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge vom 20. Dezember 2019.
- 3** European Aeronautic Defence and Space, seit 2014 Airbus.
- 4** Nationalrat: 119:71 Stimmen bei 4 Enthaltungen; Ständerat: 25:17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
- 5** Bundesrat, Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Galladé 12.4130 vom 12. Dezember 2012 (Bern: Portal der Schweizer Regierung, 27. August 2015), <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/36338.pdf>.
- 6** Als «Offsets» werden Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland bezeichnet.
- 7** Vgl. z. B. H. Habegger, «Armeegegner wollen Kampfjet mit einer «Express-Initiative» abschiessen», St. Galler Tagblatt, 28. September 2020.
- 8** So stellten Kommentatoren einen direkten Bezug zwischen der Sicherheit der Schweiz und der Kampfflugzeugbeschaffung her und plädieren für ein Ja zur Gripen-Beschaffung. Siehe: R. Zeller, «Frischluft für die Luftwaffe», NZZ, 12. Februar 2014; P. Jost, «Ein Ja zum Gripen ist ein Ja zur Sicherheit unseres Landes», Berner Zeitung, 5. Mai 2014.
- 9** So argumentierte beispielsweise Foppa, es sei unklug, ohne Not und ohne Grundsatzdebatte risikobehaftete Jets zu kaufen; die Beschaffung könne warten. Siehe: D. Foppa, «Der Gripen ist das falsche Flugzeug», Tages-Anzeiger, 28. April 2014.
- 10** Vgl. z. B. M. Somm, «Papierflieger oder Adler?», Basler Zeitung, 26. April 2014.
- 11** Vgl. GSoA, «Referendum gegen Papierflieger Gripen lanciert», Medienmitteilung, 8. Oktober 2013, https://www.gsoa.ch/press_release/referendum-gegen-papierflieger-gripen-lanciert.
- 12** So erwähnt z. B. Zeller, dass «der Gripen-Kampfjet nicht im Rufe stand, ein kraftstrotzender Herr der Lüfte zu sein», und zitiert einen Bericht der Subkommission TTE der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, wonach der Gripen operationell als «knapp befriedigend» beurteilt wurde. Siehe R. Zeller, «Noch nicht flügge», NZZ, 22. August 2012; Feuz fragt, warum der Bundesrat ausgerechnet auf den leistungsschwächsten der drei offerierten Jets setze. Siehe P. Feuz: «Der Gripen – ein Lehrstück für die Schweiz», Tages-Anzeiger, 24. April 2014; siehe auch M. Halbeis, «Nein zum Gripen – Die Chronologie der Pannen-Kampagne», Blick, 18. Mai 2014.
- 13** So meint z. B. Somm, der Gripen E sei bestimmt nicht das beste Flugzeug der Epoche, aber es reiche. Siehe: M. Somm, «Papierflieger oder Adler?», Basler Zeitung, 26. April 2014.
- 14** Der vertrauliche Evaluationsbericht trug den Titel «SAF/OT&E Flight Test Effectiveness Report NFA Evaluation 2008/2009».
- 15** Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) vom 14. November 2012, S. 19 ff.
- 16** Vgl. z. B. C. Dorer, «Maurers Irrflug: Diese Gründe haben zur Niederlage geführt», Aargauer Zeitung, 18. Mai 2014; P. Jost, «Ein Nein zum Gripen, kein Nein zur Armee», Berner Zeitung, 18. Mai 2014; R. Studer, «Pannen, Grünliberale und die GSoA – Drei Gründe für das Gripen-Nein», Blick, 19. Mai 2014.
- 17** Vgl. z. B. M. Somm, «Willkommen in Waterloo», Basler Zeitung, 19. Mai 2014; M. Halbeis, «Nein zum Gripen – Die Chronologie der Pannen-Kampagne», Blick, 18. Mai 2014.
- 18** Vgl. z. B. C. Forster, «Ratloser VBS-Chef», NZZ, 19. Mai 2014; C. Brönnimann / C. Zürcher: «Luftüberwachung rund um die Uhr», Tages-Anzeiger, 29. August 2014. Auslöser dieser Debatte war insbesondere der Zwischenfall vom 17. Februar 2014, als ein Flugzeug der Ethiopian Airlines, das entführt worden war, von der französischen Luftwaffe zum Flughafen Genf eskortiert wurde, weil die Schweizer Luftwaffe in den frühen Morgenstunden nicht einsatzbereit war.
- 19** Vgl. z. B. L. de Carli, «Ueli Maurers «Panikmache»», Basler Zeitung, 20. April 2014. Infrage stand, bis wann die F/A-18 einsatzfähig bleiben (2025 oder 2035/2040). Faktisch ist dies nicht ein fixer Wert, sondern unter anderem abhängig von der Nutzungsintensität und den technischen Möglichkeiten hinsichtlich einer Verlängerung der Lebensdauer.
- 20** Vgl. z. B. Foppa, der argumentiert, dass bei der Beschränkung auf ein Modell Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung deutlich billiger wären. Siehe: D. Foppa, «Der Gripen ist das falsche Flugzeug», Tages-Anzeiger, 28. April 2014.
- 21** So schlug der ehemalige Militärpilot und Nationalrat Thomas Hurter (SVP/SH) vor, bei einem Nein der Stimmbevölkerung zum Gripen einen Beschluss des Parlaments anzustreben, der alle 15 Jahre die Beschaffung einer Staffel von 12 Kampfflugzeugen vorsieht. Siehe: R. Zeller, «Sturzflug des Gripen», NZZ, 9. April 2014.

- 22** Vgl. z. B. R. Zeller, «Sturzflug des Gripen», NZZ, 9. April 2014; S. Knopf, «Ueli Maurers Debakel», Tages-Anzeiger, 18. Mai 2014.
- 23** Vgl. z. B. «Bruchpilot Ueli Maurer», Blick, 18. Mai 2014; Knopf stellt sogar die (rhetorische) Frage, ob ein Bundesrat so ungeschickt sein könne. Siehe: S. Knopf, «Ueli Maurers Debakel», Tages-Anzeiger, 18. Mai 2014; siehe auch: C. Forster, «Ratloser VBS-Chef», NZZ, 19. Mai 2014.
- 24** Vgl. z. B. P. Jost, «Ein Nein zum Gripen, kein Nein zur Armee», Berner Zeitung, 18. Mai 2019; R. Studer, «Pannen, Grünliberale und die GSoA – Drei Gründe für das Gripen-Nein», Blick, 19. Mai 2014.
- 25** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 40.
- 26** Unter anderem kurz thematisiert in P. Feuz, «Aufwind für Gripen-Befürworter dank Ukraine-Krise», Tages-Anzeiger, 3. März 2014.
- 27** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 43.
- 28** Vgl. z. B. Zeller, der von einem «happigen Preisschild» spricht. Siehe: R. Zeller: «Noch nicht flügge», NZZ, 22. August 2012.
- 29** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 44.
- 30** Vereinbart waren «100 Prozent Offset», was Kompensationsgeschäfte im Umfang von 2,5 Mrd. Fr. entsprochen hätte (0,6 Mrd. der 3,1 Mrd. Franken wären nicht kompensationspflichtig gewesen, da sie Schweizer Lieferanten betrafen).
- 31** In den Erläuterungen zur Volksabstimmung schätzt der Bundesrat, dass der Umfang der Aufträge 10 000 Mannjahren entspricht. Siehe: Schweizerische Eidgenossenschaft, Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 – Erläuterungen des Bundesrates (Bern), S. 39.
- 32** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 43.
- 33** So schrieb Stephan Oehen, der Saab bis 2009 beraten hatte, dass es brandgefährlich sei, über Erdkampffähigkeit zu sprechen, ohne die entsprechenden Bedrohungslagen zu erklären. Siehe: S. Oehen, «Neue Kampfjets: Wieder ein Blindflug?», Tages-Anzeiger, 28. November 2016.
- 34** Vgl. z. B. die Medienmitteilung «Der Gripen im Sinkflug» der SP Schweiz, wo es ausdrücklich heißt, dass mit dem Erdkampf-Argument keine politischen Debatten zu gewinnen seien. Siehe: SP Schweiz, Der Gripen im Sinkflug, Medienmitteilung, 21. Februar 2021.
- 35** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 40.
- 36** Diese Argumentationslinie findet sich unter anderem auch in den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung. Siehe: Schweizerische Eidgenossenschaft, Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 – Erläuterungen des Bundesrates (Bern), S. 42.
- 37** Vgl. Universität Zürich / gfs.bern, VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Zürich / Bern), S. 45.
- 38** Vgl. z. B. D. Foppa, «Die neuen Kampfjets sind keine Zwängerei», Tages-Anzeiger, 24. Februar 2016.
- 39** Wenig erstaunlich entspann sich eine Debatte, ob es sich bei den Unfällen lediglich um eine tragische Häufung von Einzelfällen handelt. In den Medien – und der Politik – wurden jedoch Stimmen laut, die «dringend eine seriöse Abklärung» forderten (vgl. z. B. F. E. Müller, «Unfallserie der Schweizer Luftwaffe erfordert dringend eine seriöse Abklärung», NZZ, 16. September 2016). Der Unfall bei einem Trainingsflug der Patrouille Suisse in den Niederlanden löste zudem eine kontroverse Debatte über die Frage aus, ob die Kunstflugstaffel Patrouille Suisse überhaupt noch zeitgemäß sei (vgl. z. B. Ph. Loser, «Holt sie runter», Tages-Anzeiger, 10. Juni 2016; P. Wertheimer, «Nur Tiefflieger wollen die Patrouille Suisse abschaffen», SonntagsZeitung, 12. Juni 2016).
- 40** VBS, VBS sistiert vorläufig das Projekt BODLUV, Medienmitteilung, 22. März 2016.
- 41** F. Renz, «Geht es so weiter, droht «Gripen 2»», Tages-Anzeiger, 12. April 2016.
- 42** J. Schmid, «Fliegen neue Kampfjets am Volk vorbei?», Aargauer Zeitung, 25. Februar 2016.
- 43** Vgl. z. B. A. Wanner, «Kampfjets müssen vors Volk», Aargauer Zeitung, 30. Mai 2017; P. Jost, «Dem Volk gehört das letzte Wort», Berner Zeitung, 8. November 2018.
- 44** Vgl. z. B. H. Gmüür, «Ein Nein zu neuen Kampfjets würde die Existenz der Armee infrage stellen», NZZ, 9. März 2018.
- 45** F. Renz, «Bitte eine Flugebene tiefer», Tages-Anzeiger, 10. März 2018.
- 46** F. Renz, «Bitte eine Flugebene tiefer», Tages-Anzeiger, 10. März 2018.
- 47** Renz führt dazu aus: «Parmelin's Expertengruppe sollte ihren Erdkampf beerdigen – auch darum, weil es um mehr geht als um die F/A-18. Parmelin will neue Kampfjets anschaffen. Er braucht schon in naher Zukunft eine Mehrheit im Volk. Er hat alles Interesse an maximaler Sachlichkeit. Und definitiv nicht daran, dass aus ideologischen Schützengräben ge-

feuert wird, bevor die eigentliche Debatte begonnen hat.». Siehe: F. Renz, «Nur nicht zu viel Kalter Krieg», *Tages-Anzeiger*, 21. November 2016.

48 M. Tribelhorn, «Falscher Bombenalarm», *NZZ*, 27. April 2017.

49 So meint z. B. Häsler Sansano, dass die Schweizer Luftwaffe also nicht die Zeichen der Zeit verkenne, wenn sie auch nach 2030 auf herkömmliche Kampfflugzeuge setzt. Siehe: G. Häsler Sansano, «Drohnen sind kein Ersatz für Kampfjets», *NZZ*, 1. September 2020.

50 So geht es z. B. für Häsler Sansano bei der Abstimmung über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge darum, einen argumentativen Boden für eine sicherheitspolitische Debatte zu schaffen, die nicht Einzelheiten, sondern den Gesamtrahmen und einen Zeithorizont über die nächste Legislatur hinaus im Blick hat. Siehe: G. Häsler Sansano, «Die Zeit des Inselsystems ist vorüber», *NZZ*, 7. Juli 2020.

51 Schmid: «Die Schweiz braucht Kampfflugzeuge nicht deshalb, weil man sich selbst verteidigen muss. Man braucht sie, um zusammen mit den Nachbarstaaten für die Sicherheit Europas zu sorgen.». Siehe: S. Schmid, «Die Schweiz, Partnerin der Nato», St. Galler Tagblatt, 24. August 2020; G. Häsler Sansano: «Die Schweiz bringt im Rahmen der kollektiven Sicherheit im Alpenraum insbesondere ihre Luftwaffe ein.». Siehe: G. Häsler Sansano, «Krieg wird immer komplizierter», *NZZ*, 25. Juli 2020.

52 G. Häsler Sansano, «Krieg wird immer komplizierter», *NZZ*, 25. Juli 2020.

53 Vgl. z. B. R. Studer, «So beeinflusst die Corona-Krise die Abstimmungen», *Blick*, 12. August 2020.

54 So schreibt Lenz: «Erstens können die heutigen F/A-18 mit überschaubarem Aufwand noch 15 Jahre weiterbetrieben werden. Zweitens beschafft der Bund derzeit für zwei Milliarden Franken ein Raketenstrom, um Luftangriffe abzuwehren. Drittens bestreiten auch die Gegner des Kampfjet-Kredits nicht, dass die Schweiz für den Luftpolizeidienst und alifällige Verteidigungseinsätze neue Kampfjets benötigt, aber sicherlich nicht 40 Stück.» Siehe: B. Gafner / C. Lenz, «Pro und Kontra – Braucht die Schweiz wirklich neue Kampfjets?», Der Bund, 28. August 2020.

55 C. Dorer, «Was diesmal anders ist als beim Gripen», *Blick*, 11. September 2020.

56 Siehe Abschnitt «Kommunikative Mängel».

57 Vgl. auch Gafner: «Es ist deshalb plausibel, dass für rund 36 moderne Kampfjets 6 Milliarden ausgegeben werden müssen.». Siehe: B. Gafner / C. Lenz, «Pro und Kontra – Braucht die Schweiz wirklich neue Kampfjets?», Der Bund, 28. August 2020.

58 Siehe z. B. gfs.bern, Hintergrundbericht 1. Welle der «SRG-Trendumfragen» zur Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Bern), 19. August 2020; LeeWas GmbH, 20 Minuten/Tamedia-Abstimmungsumfrage, Auswertung 2. Welle (Luzern), 2. September 2020.

59 Gafner: «Glaubwürdige Sicherheitspolitik muss [...] argumentativ in die Tiefe zielen. [...] Dem Stimmbürgersoziusagen die Pistole auf die Brust zu setzen und ihm zu erklären, nur ein Ja sei möglich, könnte hingegen zu einem Nein führen.» Siehe: B. Gafner, «Druck aufs Stimmvolk ist kontraproduktiv», *Tages-Anzeiger*, 14. August 2020.

60 G. Häsler Sansano, «Es braucht dringend eine Debatte über die Sicherheit», *NZZ*, 28. September 2020.

61 S. Schmid, «Armee, Europa: Der trügerische Sieg des Bundesrats», St. Galler Tagblatt, 28. September 2020; Fluri folgert, dass der Rückhalt der Armee in der Bevölkerung massiv schwunde. Siehe: L. Fluri, «Viola Amherd wendet Debakel ganz knapp ab», St. Galler Tagblatt, 28. September 2020.

62 B. Gafner, «Das Volk hat die Schlammerei erkannt», *Tages-Anzeiger*, 28. September 2020.

63 L. Rhyn, «Die Gründe für das knappe Kampfjet-Ja», *NZZ*, 28. September 2020.

64 L. Rhyn, «Die Gründe für das knappe Kampfjet-Ja», *NZZ*, 28. September 2020. Während die Kompensationen bei der Gripen-Vorlage noch 100 Prozent betragen, wurden sie neu auf 60 Prozent reduziert.

65 L. Rhyn, «Die Gründe für das knappe Kampfjet-Ja», *NZZ*, 28. September 2020, wobei darauf hingewiesen wird, dass dies als einziger Erklärungsfaktor nicht genüge, da die Umfragen kurz vor der Abstimmung noch mit einem weitaus deutlicheren Ja gerechnet hatten und sich die Corona-Lage in der Zwischenzeit kaum verändert hatte.

66 Für Häsler Sansano ist eine ehrliche Auseinandersetzung über die Frage entscheidend, was die Sicherheit der Schweiz ausmacht. Siehe: G. Häsler Sansano, «Es braucht dringend eine Debatte über die Sicherheit», *NZZ*, 28. September 2020. Laut Schmid müssen Sinn und Zweck dieser Armee besser erklärt werden. Siehe: S. Schmid, «Armee, Europa: Der trügerische Sieg des Bundesrats», St. Galler Tagblatt, 28. September 2020.

67 Das Forschungsprojekt VOTO untersuchte von September 2016 bis September 2020 nach jeder eidgenössischen Volksabstimmung die Beweggründe für die Teilnahme und die Entscheide der Stimmberechtigten.

68 Über ein Drittel davon begründeten dies mit der veränderten Gefahren- und Risikolage, wonach Gefahren für die Schweiz heutzutage nicht

mehr von einem konventionellen Luftangriff ausgingen, sondern von Drohnen, Cyberangriffen oder Terrorismus. Siehe: FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 51.

69 FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 53 f.

70 FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 54.

71 FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 46.

72 FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 50.

73 FORS / ZDA / LINK, VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Aarau / Lausanne / Luzern), S. 53 ff.

74 Die SP Schweiz präsentierte ein Konzept mit dem Titel «Schutz des Schweizer Luftraumes», das mittels verlängerter Nutzung der F/A-18 und Anschaffung des «leichten Kampfflugzeugs» M-346 Leonardo «doppelte Sicherheit zum halben Preis» versprach; vgl. SP Schweiz, «Schutz des Schweizer Luftraumes», Medienmitteilung, 2. November 2019, <https://www.sp-ps.ch/de/themen/frieden-und-sicherheit/schutz-des-schweizer-luftraumes>.

75 Rhyn mutmasst dass die Verringerung der Kompensationsgeschäfte im Vergleich zu 2014 zu einem höheren Nein zur Vorlage in der Westschweiz geführt haben könnten. Siehe: L. Rhyn, «Die Gründe für das knappe Kampfjet-Ja», *NZZ*, 28. September 2020. In der VOTO-Studie finden sich jedoch keine Hinweise auf einen solchen Zusammenhang oder überhaupt darauf, dass die Frage der Kompensationsgeschäfte für die Stimmberchtigten von Relevanz für ihren Stimmenscheid ist.